

STELLUNGNAHME ZUM BUDGET 2025

DER EINWOHNERGEMEINDE

 **Wohlen**

FINANZ- UND GESCHÄFTSPRÜ-
FUNGSKOMMISSION



INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITENDE ANGABEN	Seite	2
2.	BUDGET EINWOHNERGEMEINDE	Seite	2
2.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	2
2.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	2
3.	BEURTEILUNG DES BUDGETS	Seite	3
3.1.	ERFOLGSRECHNUNG	Seite	3
3.2.	INVESTITIONSRECHNUNG	Seite	3
3.3.	SPEZIALFINANZIERUNGEN	Seite	4
3.4.	KENNZAHLEN	Seite	4
4.	ERWÄGUNGEN DER FGPK	Seite	4
5.	EMPFEHLUNG	Seite	5

1. EINLEITENDE ANGABEN

Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich. Der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGPK) obliegt gemäss Gemeindeordnung die Stellungnahme zu demselben.

Die FGPK hat in einer ersten Phase in Arbeitsgruppen die Budgets der einzelnen Bereiche überprüft sowie eine Gesamtanalyse des Budgets 2025 vorgenommen. Detailfragen zu einzelnen Positionen wurden anschliessend mit dem Gemeindeammann, der Ressortvorsteherin Finanzen, dem Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen und dem Abteilungsleiter Finanzen besprochen.

Das Budget 2025 wurde erstmals nach der Organisation der Gemeinde Wohlen erstellt. Somit gestaltet sich die Darstellung des Budgets übersichtlicher. Innerhalb der Detailzahlen und Auswertungen wurde auf Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verzichtet, was die Arbeit der FGPK erschwerte.

Die FGPK dankt dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit sowie für ihre Unterstützung bei den Beurteilungsarbeiten und der Beantwortung der zahlreichen Fragen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich immer auf das Budget 2025 ohne Spezialfinanzierungen (Stand Druckausgabe, ohne nachträgliche Korrekturen).

2. BUDGET EINWOHNERGEMEINDE

Das Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem negativen Ergebnis von TCHF -89 veranschlagt. Der Steuerfuss wird um 4% von 116% auf 120% erhöht.

Die Erwartungen für das Jahr 2025 liegen damit TCHF 226 über der Rechnung 2023 und TCHF 1'549 über dem Budget 2024.

2.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt TCHF -1'785 (Rechnung 2023 TCHF -3'048, Budget 2024 TCHF -3'683). Das Ergebnis aus Finanzierung steuert TCHF 622 und das ausserordentliche Ergebnis TCHF 1'074 dazu bei, dass als Gesamtergebnis TCHF -89 ausgewiesen werden können.

Die FGPK verzichtet auf die Abbildung von Statistiken und Zahlen im Bericht. Dem Budget 2025 können die vorhandenen Erläuterungen zu einzelnen Positionen entnommen werden.

2.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Im Budget 2025 sind Netto-Investitionen im Umfang von TCHF 16'202 geplant, wovon für Bauvorhaben im Bereich Schule TCHF 12'425 enthalten sind.

Die Selbstfinanzierung beträgt TCHF 4'857, oder 28,07%. Entsprechend ist die Pro-Kopf-Verschuldung auf besorgniserregende CHF 4'829.50 gestiegen.

Die FGPK verweist auf die zusätzlichen Aufstellungen und Erläuterungen zu den Investitionen im Budget 2025.

3. BEURTEILUNG DES BUDGETS

3.1. ERFOLGSRECHNUNG

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt im Budget 2025 einen Verlust von TCHF -89 aus, also ein um TCHF 1'549 besseres Ergebnis als im Budget 2024.

Mehrerträge von TCHF 3'300 wurden im Bereich Steuern budgetiert: 1'300 TCHF für die Steuerfusserhöhung von 4% auf neu 120%, TCHF 1'400 als Folge der Bevölkerungszunahme und der budgetierten besseren wirtschaftlichen Entwicklung und TCHF 300 für höhere Gewinn- und Kapitalsteuern bei den juristischen Personen.

Höhere Aufwendungen wurden vor allem im Bereich Liegenschaften und Anlagen (TCHF 685), im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung (TCHF 358) und im Bereich Volksschule (TCHF 177) budgetiert. Die Inbetriebnahme der Schulanlagen Halde und Junkholz führen zu höheren Abschreibungs- und Betriebskosten im Bereich Liegenschaften und Anlagen. Die Kostensteigerung der stationären und ambulanten Langzeitpflege sowie dem höheren Anteil der Gemeinde für Sonderschulung, Heime und Werkstätten führen zum Kostenanstieg im Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung. Im Jahr 2025 wurde das Jugendfest budgetiert, welches alle drei Jahre stattfindet. Dieses führte hauptsächlich zu den höheren Aufwendungen im Bereich Volksschule.

Dank dem Ergebnis aus Finanzierung (darin enthalten sind TCHF 4'873 aus dem Finanz- und Lastenausgleich) sowie dem ausserordentlichen Ergebnis (TCHF 1'074 für die Entnahme aus der Aufwertungsreserve) gelingt es der Einwohnergemeinde ein knapp negatives Ergebnis TCHF - 89 auszuweisen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde in Anbetracht der notwendigen zukünftigen Investitionen muss weiterhin als klar ungenügend beurteilt werden.

3.2. INVESTITIONSRECHNUNG

Die budgetierte Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde Wohlen beträgt TCHF 4'857, oder 28,07%. Trotzdem sind im Jahr 2025 Nettoinvestitionen von TCHF 16'202 geplant. Der Finanzierungsfehlbetrag von TCHF 11'345 wird zu einem weiteren markanten Anstieg der Verschuldung führen.

Im Finanzplan 2025-2034 sind Nettoinvestitionen von CHF 150,8 Mio. aufgeführt, davon CHF 39,8 Mio. mit Status „in Bau“, CHF 2,9 Mio. mit Status „beschlossen“ und TCHF 108,1 Mio. mit Status „geplant“. Im selben Zeitraum wird von einem Selbstfinanzierungsgrad von 48% ausgegangen.

Mit einer Selbstfinanzierung von 100% finanziert eine Gemeinde ihre Investitionen, ohne sich dabei zu verschulden. Das Finanzierungsergebnis sollte deshalb mittelfristig ausgeglichen sein (Vorgabe Kanton Aargau). Dies ist mit dem vorliegenden Budget erneut nicht der Fall. Erst ab einer Selbstfinanzierung von >70% kann von einer verantwortbaren Neuverschuldung gesprochen werden. Die Vorgabe wird im Budget 2025 (28,07%) und in der Langfristplanung (48%) besorgniserregend unterschritten.

3.3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

Die FGPK verweist auf die Ausführungen des Gemeinderates ab Seite 17 und macht keine Ergänzungen.

3.4. KENNZAHLEN

Für die Kennzahlauswertung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 16 im Budget 2025.

Die Gemeinde Wohlen hat aus der Sicht der FGPK eine sehr hohe Verschuldung. Bereits im Jahr 2025 wird die Nettoschuld pro Einwohner CHF 4'829.50 erreichen. Nur bis zu einem Wert von CHF 2'500 spricht der Kanton von einer tragbaren Verschuldung.

4. ERWÄGUNGEN

Die FGPK weist darauf hin, dass die hohe Verschuldung (ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen) bei steigenden Zinsen zu ernsthaften Problemen führen wird.

Die FGPK fasst die finanzielle Situation von Wohlen wiederholt wie folgt zusammen: Die steigenden Ausgaben in Kombination mit den unterdurchschnittlichen pro Kopf Steuereinnahmen, führen zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung. Die Schulden steigen wiederum stark an. Weder im Budget 2025 noch im Finanzplan 2025-2034 ist die Rückzahlung der Schulden auf ein für die Gemeinde Wohlen tragbares Niveau abgebildet.

Für die kommenden Budgetjahre muss aus Sicht der FGPK unbedingt wieder ein mittelfristig ausgeglichenes Haushaltgleichgewicht erreicht werden.

Eine Erhöhung des Steuerfusses und/oder eine Senkung der laufenden Kosten und Investitionen scheint aus Sicht der FGPK unausweichlich.

5. EMPFEHLUNG

Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich, das vorliegende Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 120% zu genehmigen.

Wohlen, 26. September 2024

Finanz- und Geschäftsprüfungskommission



Daniel Heinrich
Präsident



Hans-Rudolf Meyer
Vizepräsident

FGPK:

Daniel Heinrich, Präsident
Hans-Rudolf, Vizepräsident
Adrian Kündig, Mitglied
Claudia Hauri, Mitglied
Olivier Parvex-Käppeli, Mitglied
Patrick Schmid, Mitglied
Philip Stäger, Mitglied
Sonja Isler-Rüttimann, Mitglied
Valentin Meier, Mitglied